## CT LLOYD

- 8 -

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Dem Abschluss der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg, zum 31. Dezember 2012 und dem Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 6. August bis 31. Dezember 2012 erteilten wir mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH

Wir haben den Abschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 6. August bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Abschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanzund Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Abschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Abschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Lageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr vom 6. August bis 31. Dezember 2012 der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Magdeburg, 21. März 2013

CT Lloyd GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

WIFTSCHAFTS

PRÜFUNGSPRÜFUNG

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Abschlusses und des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Abschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.